

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....LINKES LOIS- U. SIRNITZBACHUFER....., umfassend  
die Gemeinde(n) .....LANGENLOIS....., die  
Katastralgemeinde(n) .....LANGENLOIS U. HAINDORF....., Teile  
der Katastralgemeinde(n) .....-----....., wird für  
.....Sonntag....., den .....12. Mai 2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in 3550 Langenlois, Rathaus, Rathausstraße 2, während  
der Zeit von .....8.00..... Uhr bis .....15.00..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind ...7..... Mitglieder und .....7..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage  
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum ...4. März 2024, 12 Uhr bei  
dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahl-  
vorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ  
Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der  
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom ...9. Mai 2024 bis einschließlich  
.....11. Mai 2024....., während der Zeit von .....8.00..... Uhr bis .....12.00..... Uhr, in  
...3550 Langenlois, Rathaus, Rathausstraße 2..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt  
werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-  
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch  
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-  
vorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Langenlois



(Mag. Harald Leopold)

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abzunehmen am: 12. Mai 2024

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

..... RECHTES LOIS- U. SIRNITZBACHUFER..... , umfassend  
die Gemeinde(n) ..... LANGENLOIS..... , die  
Katastralgemeinde(n) ..... LANGENLOIS U. HAINDORF ..... , Teile  
der Katastralgemeinde(n) ..... -----..... , wird für  
..... Sonntag..... , den ..... 12. Mai 2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in 3550 Langenlois, Rathaus, Rathausstraße 2, während  
der Zeit von ..... 8.00..... Uhr bis ..... 15.00..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind ...7..... Mitglieder und .....7..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage  
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum ...4. März 2024, 12 Uhr bei  
dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahl-  
vorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ  
Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der  
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom ...9. Mai 2024 bis einschließlich  
..... 11. Mai 2024..... , während der Zeit von ..... 8.00..... Uhr bis ..... 12.00..... Uhr, in  
...3550 Langenlois, Rathaus, Rathausstraße 2..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt  
werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-  
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch  
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-  
vorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Langenlois



(Mag. Harald Leopold)

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abzunehmen am: 12. Mai 2024

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....**GOBELSBURG**....., umfassend  
die Gemeinde .....**LANGENLOIS**....., die  
Katastralgemeinde .....**GOBELSBURG**....., Teile der  
Katastralgemeinde(n) .....**----**....., wird für  
.....**Sonntag**....., den .....**12. Mai 2024**..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in **3550 Gobelsburg, Schloss-Straße 20, Feuerwehrhaus**  
.....während der Zeit von .....**8.00**..... Uhr bis .....**12.00**..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind ...**7**..... Mitglieder und .....**7**..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum ...**4. März 2024**, 12 Uhr, bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBI. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom ...**9. Mai 2024** bis einschließlich .....**11. Mai 2024**....., während der Zeit von .....**8.00**..... Uhr bis .....**12.00**..... Uhr, in ...**3550 Gobelsburg, Schloss-Straße 20, Feuerwehrhaus** zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Langenlois



(Mag. Harald Leopold)

Angeschlagen am: **12. Februar 2024**

Abzunehmen am: **12. Mai 2024**

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....ZÖBING....., umfassend  
die Gemeinde .....LANGENLOIS....., die  
Katastralgemeinde .....ZÖBING....., Teile der  
Katastralgemeinde(n) .....-----....., wird für  
.....Sonntag....., den .....12. Mai 2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in 3561 Zöbing, Pfarrheim, Pfarrplatz 4, .....  
.....während der Zeit von .....8.00..... Uhr bis .....12.00..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind ...7..... Mitglieder und .....7..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum ...4. März 2024, 12 Uhr bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom ...9. Mai 2024 bis einschließlich .....11. Mai 2024 ....., während der Zeit von .....8.00..... Uhr bis .....12.00..... Uhr, in ...3561 Zöbing, Pfarrheim, Pfarrplatz 4, ..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Langenlois



(Mag. Harald Leopold)

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abzunehmen am: 12. Mai 2024

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....SCHILTERN....., umfassend  
die Gemeinde .....LANGENLOIS....., die  
Katastralgemeinde .....SCHILTERN....., Teile der  
Katastralgemeinde(n) .....-----....., wird für  
.....Sonntag....., den .....12. Mai 2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in 3553 Schiltern, Volksschule, Schulgasse 8,  
während der Zeit von .....8.00..... Uhr bis .....12.00..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind ...7..... Mitglieder und .....7..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage  
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum ...4. März 2024, 12 Uhr bei  
dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahl-  
vorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ  
Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der  
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom ...9. Mai 2024 bis einschließlich  
.....11. Mai 2024....., während der Zeit von .....8.00..... Uhr bis .....12.00..... Uhr, in  
...3553 Schiltern, Volksschule, Schulgasse 1, ..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt  
werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-  
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch  
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-  
vorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Langenlois



(Mag. Harald Leopold)

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abzunehmen am: 12. Mai 2024

Formblatt 1

angeschlagen am: 12.02.2024

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....REITH....., umfassend  
die Gemeinde .....LANGENLOIS....., die  
Katastralgemeinde .....OBERREITH U. UNTERREITH.....,  
Teile der Katastralgemeinde(n) .....-----.....,  
wird für .....Sonntag....., den .....12. Mai 2024..... ausge-  
schrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in 3553 Reith, ehem. Gasthaus Luf, Reith 35, .....  
.....während der Zeit von .....8.00..... Uhr bis .....12.00..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind ...7..... Mitglieder und .....7..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage  
nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum ...4. März 2024, 12 Uhr bei  
dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahl-  
vorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ  
Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der  
letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom ...9. Mai 2024 bis einschließlich  
.....11. Mai 2024 ....., während der Zeit von .....8.00..... Uhr bis .....12.00..... Uhr, in  
...3553 Reith, ehem. Gasthaus Luf, Reith 35, ..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt  
werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abge-  
ben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch  
Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahl-  
vorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Langenlois



(Mag. Harald Leopold)

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abzunehmen am: 12. Mai 2024

# Kundmachung

## über die Ausschreibung der Wahl des Jagdausschusses

Die Wahl des Jagdausschusses für das Genossenschaftsjagdgebiet

.....MITTELBERG....., umfassend  
die Gemeinde .....LANGENLOIS....., die  
Katastralgemeinde .....MITTELBERG....., Teile der  
Katastralgemeinde(n) .....-----....., wird für  
.....Sonntag....., den .....12. Mai 2024..... ausgeschrieben.

Die Stimmabgabe findet an diesem Tage in 3550 Mittelberg 1, Feuerwehrhaus Mittelberg

.....während der Zeit von .....8.00..... Uhr bis .....12.00..... Uhr statt.

In den Jagdausschuss sind ...7..... Mitglieder und .....7..... Ersatzmitglieder zu wählen.

Wahlvorschläge für die Jagdausschusswahl sind spätestens am einundzwanzigsten Tage nach der Verlautbarung der Wahlkundmachung, das ist bis zum ...4. März 2024, 12 Uhr bei dem unterzeichneten Bürgermeister schriftlich einzubringen. Verspätet eingebrachte Wahlvorschläge bleiben unberücksichtigt. Jeder Wahlvorschlag muss die im § 6 Abs.2 der NÖ Jagdausschuss-Wahlordnung, LGBl. 6501, aufgezählten Angaben enthalten.

Die für die Wahl des Jagdausschusses zugelassenen Wahlvorschläge werden während der letzten drei Tage vor Beginn der Wahlhandlung, das ist vom ...9. Mai 2024 bis einschließlich .....11. Mai 2024....., während der Zeit von .....8.00..... Uhr bis .....12.00..... Uhr, in ...3550 Mittelberg 1, Feuerwehrhaus Mittelberg,..... zur Einsicht für die Wahlberechtigten aufgelegt werden.

Der Wähler kann eine Stimme gültig nur für einen der zugelassenen Wahlvorschläge abgeben, und zwar durch Angabe der Bezeichnung der wahlwerbenden Wählergruppe oder durch Angabe eines oder mehrerer Wahlwerber des gleichen Wahlvorschlages.

Die Stimmenabgabe und jedes weitere Wahlverfahren entfällt, wenn nur ein einziger Wahlvorschlag eingereicht wird.

Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Langenlois



(Mag. Harald Leopold)

Angeschlagen am: 12. Februar 2024

Abzunehmen am: 12. Mai 2024

Formblatt 1

angeschlagen am: 12.02.2024